

**Zeitschrift:** Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 58 (1979)  
**Heft:** 7-8

**Artikel:** "Überhaupt ist die Feststellung berechtigt..."  
**Autor:** Wassermann, Rudolf  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-339554>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gefällt. Lediglich gewisse Parteiapparatschiks mit ebenfalls mehrfach gebrochenem Rückgrat scheinen noch nicht realisiert zu haben, dass solch bedenkliche Erscheinungen das Ansehen des Richters untergraben.

Es ist unfruchtbar, über die in einem Massenblatt geübte Justizkritik Klage zu führen und zu erwägen, wie heil die Welt der Justiz aussehen würde, wenn es den bösen Alfred Messerli nicht gäbe. Wesentlich ist nicht, wo Justizkritik geübt wird. Entscheidend ist allein, ob diese Kritik berechtigt ist. Wenn die Stricke parlamentarischer Kontrolle reissen, muss die Presse als vierte Gewalt in die Lücke treten. Ansonst bliebe die für eine Demokratie lebenswichtige Frage «Wer wacht über den Wächtern?» unbeantwortet.

---

Überhaupt ist die Feststellung berechtigt, dass die Tücken des schriftlichen Verkehrs zwischen dem Gericht und den Rechtsuchenden noch weit grösser sind als die Verständigungsschwierigkeiten in der Verhandlung.

Beispiele dafür bekommt jeder Amtsrichter fast täglich auf den Schreibtisch. Offenbar bedeutet es für den Mann, der im Beruf seinen Mann stellt, eine Überwindung, sein gewohntes Arbeitsgerät mit dem Kugelschreiber vertauschen zu müssen. Er ist überfordert, wenn er ein Schreiben an das Gericht formulieren soll – und das beginnt schon mit der Suche nach der zutreffenden Anrede, wobei nicht selten angloamerikanische Fernsehfilme als Informationsquellen herhalten müssen.

Die Juristen müssen also dafür sorgen, dass das Recht leichter zu verstehen und leichter anzuwenden ist. Heutzutage werden, so wird nicht zu Unrecht gesagt, Juristen hauptsächlich dafür bezahlt, dass sie das Recht schwierig machen. Es ist an der Zeit, dass sie ihre geistigen Mittel dafür einsetzen, diesen verschlungenen Irrgarten zu entwirren oder wenigstens leichter begehbar zu machen.

*Dr. Rudolf Wassermann,*  
Landesgerichtspräsident in Frankfurt a. M., unter dem Titel  
«Unsere Justiz muss sozialer, verständlicher und bürger-  
näher werden» in «Die Zeit» Nr. 15.